

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh im Jahr
2024/2025*

Zweckverbände

INHALTSVERZEICHNIS

1	Managementübersicht	3
2	Überörtliche Prüfung der Zweckverbände	4
2.1	Grundlagen	4
2.2	Prüfungsbericht	4
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	4
3	Prüfungsablauf	6
4	Satzung	6
5	Finanzen	8
5.1	Ist-Ergebnisse	9
5.2	Plan-Ergebnisse	13
5.3	Eigenkapital	13
5.4	Verschuldung	14
6	IT an Schulen	15
6.1	IT-Steuerung	15
6.2	Stand der Digitalisierung	18
6.3	IT-Sicherheit	21
7	Anlagen: Ergänzende Tabellen	23
	Kontakt	24

1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die Jahresergebnisse des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh sind im Betrachtungszeitraum größtenteils positiv. Negative Jahresergebnisse weist der Zweckverband nur dann aus, wenn dieses unter Absprache mit der Aufsicht im Vorfeld defizitär geplant war. In den zukünftigen **Haushalten** plant der Zweckverband weiterhin eine Abschmelzung der Rücklagen ein. Die notwendige Genehmigung der Aufsicht holt der Zweckverband im Vorfeld hierfür ein. Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh ist nahezu vollständig umlagefinanziert. Die **Zweckverbandsumlage** ist in der Satzung geregelt. Weiterhin regelt die **Satzung**, dass über die Mitglieder der Verbandsversammlung hinaus weitere Mitglieder der Verbandsversammlung mit beratender Stimme angehören. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage. Wir empfehlen daher, die Regelungen zu beratenden Mitgliedern in der Satzung zu streichen. Gleichwohl können Dritte auf Beschluss der Verbandsversammlung zu Sitzungen eingeladen werden, um Fragen zu beantworten oder Stellungnahmen abzugeben. Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh verfügt im Betrachtungszeitraum über ausreichendes **Eigenkapital**. Dieses ermöglicht, etwaige Schwankungen in der Haushaltsführung auszugleichen und damit eine Überschuldungssituation zu vermeiden. **Schulden** liegen ausschließlich in Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr vor.

Die **Informationstechnik** des **Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh** befindet sich quantitativ und qualitativ auf einem guten Niveau. Die **Digitalisierung** im Schulverband folgt einem pragmatischen Ansatz. Die Rahmenbedingungen sind in einem **pädagogischen Medienkonzept** schriftlich fixiert. Allerdings hat der Schulzweckverband bisher keinen hierauf aufbauenden **Medienentwicklungsplan** erstellt. Nach Aussage des Zweckverbandes bedarf das pädagogische Medienkonzept einer Aktualisierung. Hierauf aufbauend sollte der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh einen Medienentwicklungsplan erstellen, der zukünftige Projekte in Meilensteinen transparent macht. Die Erkenntnisse hieraus können dann in zukünftige Haushaltplanungen einfließen. Die **IT-Betreuung** der Schulstandorte hat der Zweckverband an die IT-Abteilung der Stadt Ennigerloh und der Stadt Beckum delegiert. (Ersatz-) Beschaffungen werden zentral durch diese vorgenommen. Den **First- bzw. Second-Level-Support** übernehmen Medienbeauftragte der Schulstandorte, Mitarbeitende der IT-Abteilung der Stadt Ennigerloh für den Standort Ennigerloh, sowie Mitarbeitende der Stadt Beckum für den Standort in Neubekum. Störfälle werden per Ticketsystem erfasst und bedarfsweise ausgewertet. Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat pragmatische **Sicherheitsstrukturen** geschaffen, die durch formale Dokumentationen der gelebten Konzepte verbessert werden könnten.

2 Überörtliche Prüfung der Zweckverbände

2.1 Grundlagen

Die gpaNRW hat die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh auf der Grundlage des § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durchgeführt.

2.2 Prüfungsbericht

Der Aufbau dieses Prüfungsberichtes folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Verbandsversammlung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Zweckverbände gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in dem geprüften Zweckverband.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme des Zweckverbandes während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Dies war in dieser Prüfung nicht der Fall.

Die Verbandsversammlung nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts analog zu § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung. Die Anlage zu diesem Bericht enthält eine tabellarische Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die überörtliche Prüfung der Schulzweckverbände durch die gpaNRW gliedert sich in drei Themenschwerpunkte. Unter dem Aspekt **Satzung** steht folgende Leitfrage im Fokus:

- Entsprechen die Satzungsgrundlagen dem Pflichtinhalt gem. § 9 GkG NRW und sind die Rahmenbedingungen des Zweckverbandes damit hinreichend festgesetzt?

Beim Aspekt **Finanzen** beantworten wir folgende Fragen:

- Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?

- Bestehen für den Zweckverband haushaltswirtschaftliche Risiken?
- Liegen dem Zweckverband bzw. den Verbandsmitgliedern die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?

Unter dem Aspekt **Informationstechnik (IT) an Schulen** stehen folgende Leitfragen im Fokus:

- Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Zweckverband?
- Wie weit ist der Zweckverband bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?
- Hat der Zweckverband hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

Die Prüfung der gpaNRW hat die Intention, den Zweckverband bei seiner wirtschaftlichen, sachgerechten und zielgerichteten Aufgabenerledigung zu unterstützen. Wir tragen dazu bei, indem wir

- potenzielle Risiken identifizieren und bewerten sowie
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation des Zweckverbandes.

Zu den Themen Satzung und Finanzen analysieren wir die Satzung, die Haushaltspläne und die Jahresabschlüsse.

Im Bereich IT an Schulen hat die gpaNRW die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Die Ergebnisse stellen wir überwiegend über Erfüllungsgrade dar. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW inwieweit ein Zweckverband die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

Darüber hinaus bilden wir Mengenkennzahlen ab. Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen und vergleichen diese zwischen den Schulzweckverbänden in NRW. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Zweckverbände sollen ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller Zweckverbände mit vergleichbaren Schulen einbezogen.

Nicht immer kann ein Zweckverband alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Zweckverbände vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl des Zweckverbandes nicht mit den Kennzahlen der übrigen Zweckverbände vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung des Zweckverbandes hin.

3 Prüfungsablauf

Die Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh hat die gpaNRW von Oktober 2024 bis Mai 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit dem Zweckverband hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten des Zweckverbandes berücksichtigt, um ggf. Aussagen für die Zukunft tätigen zu können.

Die Prüfung erfolgte durch Judith Petzold.

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 14. Oktober 2025 erörtert.

Eine Ausfertigung des endgültigen Prüfungsberichtes erhält die Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichts- und Bewilligungsbehörde. Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen und Empfehlungen obliegt der zuständigen Bezirksregierung in eigener Zuständigkeit.

4 Satzung

► Feststellung

Die Satzung legt fest, dass über die Mitglieder der Verbandsversammlung hinaus, weitere beratende Mitglieder der Verbandsversammlung angehören. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Das GkG NRW regelt in § 9 Abs. 2 den Pflichtinhalt einer Verbandssatzung. Es müssen danach enthalten sein:

- Name, Aufgabe und Sitz des Zweckverbandes,
- Verbandsmitglieder,
- Verteilungsmaßstab der Verbandsumlage,
- Art der öffentlichen Bekanntmachung sowie
- Zuständigkeit der Verbandsversammlung (i.V.m. § 15 Abs. 6 GkG NRW).

Darüber hinaus sollte die Satzung eine Regelung zur örtlichen Prüfung enthalten, da die GO NRW für diesen Bereich keine analoge Anwendung findet. Weitere notwendige Satzungsinhalte können sich aus der individuellen Situation ergeben und werden in der Prüfung berücksichtigt.

Im **Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh** ergibt sich folgende Situation:

Die Satzung des Schulzweckverbandes war bereits Gegenstand der überörtlichen Prüfung der gpaNRW im Jahr 2017. Wir verweisen daher auf diesen Bericht und stellen hier nur relevante Änderungen dar.

Der Schulzweckverband hat zwei Verbandsmitglieder, die Stadt Beckum und die Stadt Ennigerloh.

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Verbandsmitglieder	Einwohnerzahl ¹	Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung
Beckum	37.452	7
Ennigerloh	19.812	7
Gesamt		14

Die tatsächlichen Schülerzahlen im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh lassen sich nicht von den Einwohnerzahlen ableiten. Der Schulzweckverband veröffentlicht die Schülerzahlen in jeder Haushaltssatzung eines Jahres. Diese unterliegen naturgemäß moderaten Schwankungen. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 weist der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler von rund 58 Prozent aus Ennigerloh und rund 42 Prozent aus Beckum aus. Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 14 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verbandsmitglieder. Hiervon werden durch die Stadt Beckum sieben und durch die Stadt Ennigerloh ebenfalls sieben Mitglieder in die Versammlung entsandt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung ehrenamtlich tätig. Es besteht Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des Verdienstaufwandes nach § 45 GO NRW.

¹ Einwohnerzahl laut IT.NRW Einwohnerstatistik zum 31. Dezember 2023

Die Satzung legt in § 6 Abs. 1 weiterhin fest, dass, soweit eine Ratsfraktion bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt wird, ein Mitglied mit beratender Stimme in die Zweckverbandsversammlung entsendet werden kann. Gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung gehören die jeweiligen Leitungen der Schulverwaltung beider Städte und die Leitung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum der Verbandsversammlung mit beratender Stimme an. Mit Erlass vom 20. September 2017 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKGB NRW) darauf hingewiesen, dass das GkG NRW keine Rechtsgrundlage dafür enthält, die Zusammensetzung der Verbandsversammlung um beratende Mitglieder zu ergänzen. Das Ministerium verweist darauf, dass die Regelungen des GkG NRW über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes abschließend sind. Keine Bedenken seitens des Ministeriums bestehen, wenn auf Beschluss der Verbandsversammlung Dritte zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen und um Stellungnahmen gebeten werden.

► **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh die Regelungen zu beratenden Mitgliedern in der Satzung ersatzlos zu streichen.

5 Finanzen

Die Haushaltswirtschaft der Zweckverbände ist in den §§ 18 ff. GkG NRW geregelt. Sofern es keine Regelungen im GkG gibt, findet die GO NRW analoge Anwendung. Ausgenommen davon sind jedoch die Regelungen zur Bekanntmachung des Haushalts und die Regelungen zur örtlichen Prüfung.

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum des Zweckverbandes zur Gestaltung seines Leistungsangebots. Die Haushaltssituation gibt zudem Aufschluss über den Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltsbewirtschaftung.

Die gpaNRW überprüft die Haushaltssituation nach folgenden Gesichtspunkten:

- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnis- und Finanzrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schuldensituation

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können je nach Zweckverband ab dem Jahr 2020 zu Mindererträgen sowie zu Mehraufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen führen. Es ist noch unklar, inwieweit Corona-bedingte Effekte die Haushalte der Zweckverbände in den kommenden Jahren belasten werden. Die gpaNRW geht in den betreffenden Kapiteln zur Haushaltssituation auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ein. Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne und Jahresabschlüsse Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh 2018 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltspol (HPI)	Jahresabschluss (JA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2018	bekannt gemacht	festgestellt	JA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	JA
2020	bekannt gemacht	festgestellt	JA
2021	bekannt gemacht	festgestellt	JA
2022	bekannt gemacht	festgestellt	JA
2023	bekannt gemacht	festgestellt	JA
2024	bekannt gemacht		HPI

Der aktuellste Jahresabschluss für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh liegt für das Jahr 2023 vor. In die Betrachtung werden die letzten fünf Jahresabschlüsse einbezogen. Die im Haushaltspol 2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW bei dieser Prüfung ebenfalls berücksichtigt.

5.1 Ist-Ergebnisse

- Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh kann im Betrachtungszeitraum überwiegend ausgeglichene Haushaltsergebnisse vorweisen. Die zuletzt negativen Jahresergebnisse können durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

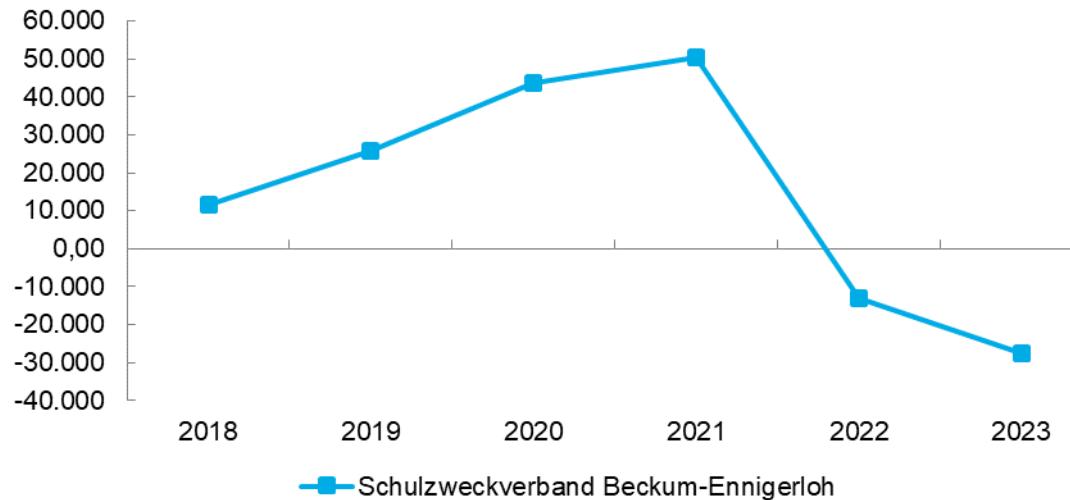
Zur notwendigen Deckung der Aufwendungen kann ein Zweckverband nach § 19 Abs. 1 GkG NRW von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Vorgetragene Jahresfehlbeträge können bei der Berechnung der Verbandsumlage nach Satz 1 berücksichtigt werden.

Dabei sind notwendige Investitionen nicht durch die Verbandsumlage nach § 19 Abs. 1 GkG NRW gedeckt. Ein Zweckverband sollte seine Investitionen durch investive Zuwendungen (Zuweisungen Bund, Land, Verbandsmitglieder, Spenden), Kreditaufnahmen oder ähnliches, sowie über die Refinanzierung durch Abschreibungen finanzieren.

5.1.1 Jahresergebnis

Im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh ergibt sich folgende Situation:

Jahresergebnisse Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh in Euro 2018 bis 2023

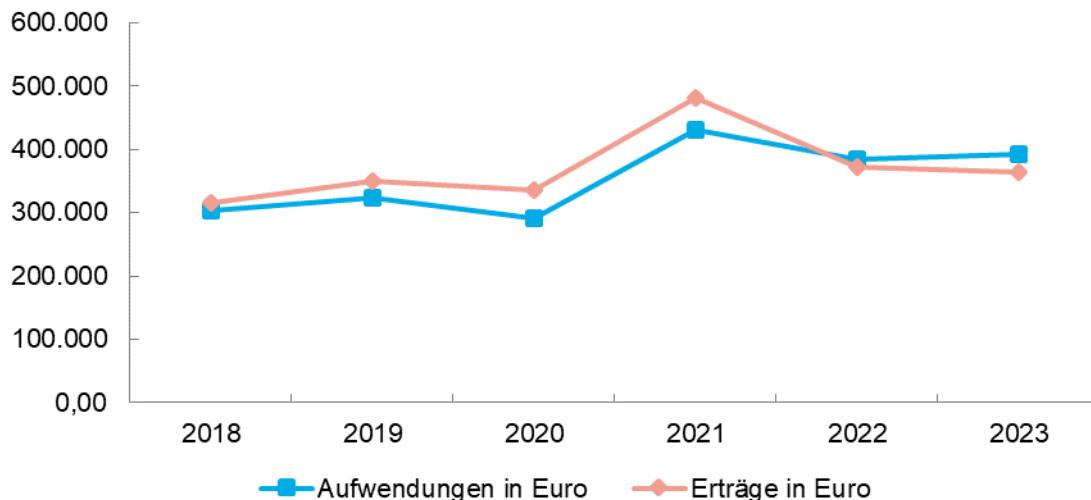


Die Jahresergebnisse des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh sind in vier der betrachteten Jahre positiv. In den Jahren 2022 und 2023 hat der Zweckverband ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen und die Ausgleichsrücklage zum Auffangen des Fehlbetrages eingesetzt. Das Eigenkapital soll zur Entlastung der Verbandsmitglieder reduziert werden. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Das Haushaltsjahr 2022 schließt erstmalig mit einem Fehlbetrag von rund 13.000 Euro. Das Haushaltsjahr 2023 weist ein Defizit von rund 28.000 Euro aus.

Weitere Informationen dazu enthält der Abschnitt 5.1.2 „Verbandsumlage“ sowie 5.3 „Eigenkapital“.

Im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh ist die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG nicht zur Anwendung gekommen. Mehrbelastungen auf Grund der Coronapandemie bzw. dem Krieg gegen die Ukraine wurden in den Haushalten der Verbandsmitglieder abgebildet und schlugen nicht in den des Zweckverbandes durch.

Erträge und Aufwendungen Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh in Euro 2018 bis 2023



Die Aufwendungen des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh werden im Jahr 2023 zu rund 51 Prozent durch sonstige Aufwendungen geprägt. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung und die Aufwendungen für Verbrauchsmittel. Rund 40 Prozent der Aufwendungen sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit und die Mittagsverpflegung dar. Rund neun Prozent der Aufwendungen entfällt auf Transferaufwendungen.

Im Jahr 2022 übersteigen die Aufwendungen erstmals die Erträge. Grund hierfür ist die im vorherigen Abschnitt beschriebene Vorgehensweise, die Zweckverbandsumlage nicht in Höhe des vollständigen Haushaltsausgleiches festzusetzen, sondern hierfür das vorhandene Eigenkapital einzusetzen.

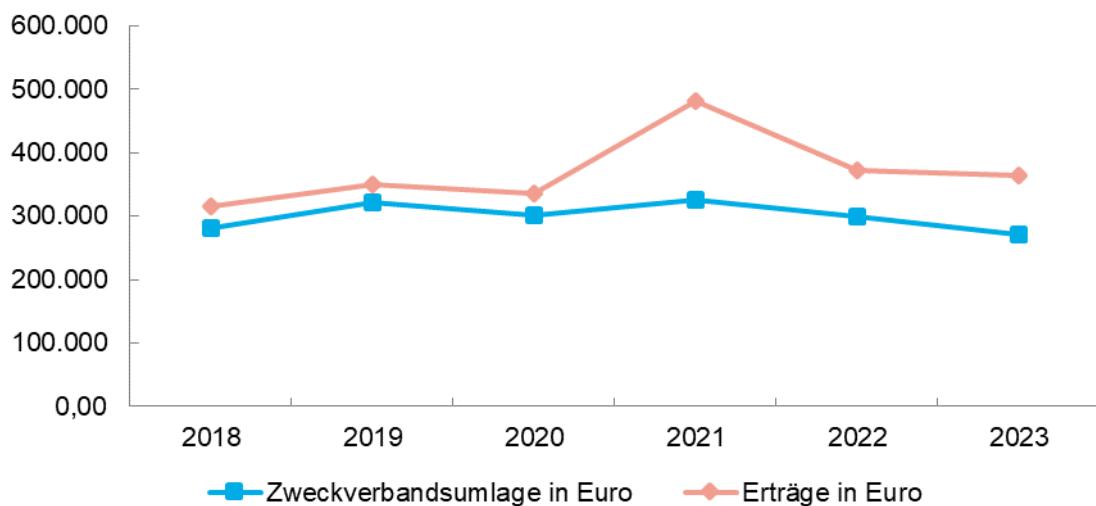
Die ordentlichen Erträge bestehen im Jahr 2023 zu rund 74 Prozent aus der Zweckverbandsumlage. Weitere Einzelheiten zur Zweckverbandsumlage enthält der Abschnitt 5.1.2. „Verbandsumlage“. Die verbleibenden 26 Prozent der ordentlichen Erträge enthalten Zuweisungen des Landes für besondere Zwecke.

5.1.2 Verbandsumlage

Um den Aufgaben des Verbandszwecks gerecht werden zu können, benötigt ein Zweckverband eine angemessene finanzielle Ausstattung. Zur Finanzierung dienen dem Zweckverband Gebühren, Beiträge, Entgelte sowie Spenden oder ähnliches. Darüber hinaus kann der Zweckverband eine Verbandsumlage erheben.

Im **Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh** ergibt sich folgende Situation:

Erträge und davon Anteil der Verbandsumlage Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh in Euro 2018 bis 2023



Gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung wird zur Deckung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Schulzweckverbandes von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erhoben. Absatz 2 regelt, dass die Höhe der Umlage sich anteilig nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler am jeweiligen Standort bemisst. Der Schulzweckverband hat den Umlageschlüssel transparent festgelegt und in der Satzung normiert. Die Umlage wird durch den Zweckverband in der jährlich aufzustellenden Haushaltssatzung prognostiziert und der Aufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

In 2021 hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh außerplanmäßige Erträge aus Förderprogrammen des Landes erhalten. Maßgeblich zu nennen sind hier die Programme „Extra Geld“ und „Extra Zeit“² die vom Land NRW aufgelegt wurden, um Defiziten, die durch die Coronapandemie entstanden sind, entgegenwirken zu können. In den Jahren 2022 und 2023 sinkt die Zweckverbandsumlage. Das ist allerdings nur deshalb möglich, weil der Zweckverband die Verbandsumlage nicht in Höhe eines vollständigen Haushaltsausgleich festgesetzt hat. Mit Abschmelzen der Rücklagen wird zukünftig wieder die Festsetzung der Verbandsumlage in Höhe des vollständigen Haushaltsausgleichs notwendig sein. Die Verbandsumlage wird daher voraussichtlich in den folgenden Jahren wieder steigen.

² Die Programme "Extra-Zeit" und „Extra Geld“ wurden vom Land NRW im Rahmen von "Ankommen und Aufholen" gestartet. Es ermöglicht den Schulen, zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Schüler und Schülerinnen anzubieten, um pandemiebedingte Lernrückstände auszugleichen.

5.2 Plan-Ergebnisse

- Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh plant mit negativen Jahresergebnissen und sieht in Absprache mit der Aufsichtsbehörde zukünftig eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor.

Ein Zweckverband ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 GkG NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann der Zweckverband eigene Handlungsspielräume wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss ein Zweckverband geeignete Maßnahmen für den Haushaltausgleich finden und umsetzen.

Plan-Ergebnisse und Rücklagen Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh in Euro 2024 bis 2027

Kennzahlen	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis in Tausend Euro	-32	-5	-22	-3
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	0	0	0
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	94	89	67	64
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tausend Euro	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-17	-5	-22	-3
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	15	5	25	4
Fehlbetragsquote in Prozent	34	5	25	4

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh plant in der mittelfristigen Finanzplanung mit negativen Jahresergebnissen. Zum Ausgleich wird die Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen. Gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW hat der Zweckverband die Genehmigung der Aufsichtsbehörde, Bezirksregierung Münster, hierüber eingeholt.

Im Hinblick darauf, dass die sich aus der Coronapandemie, sowie dem Ukraine-Krieg keine isolierbaren Schäden für den Zweckverband ergeben haben, entfällt auch eine mögliche Verrechnung mit der allgemeinen Umlage bzw. eine jährliche Abschreibung über die Ergebnisrechnung. Es ergeben sich demnach keine erkennbaren zusätzlichen Belastungen für zukünftige Haushalte.

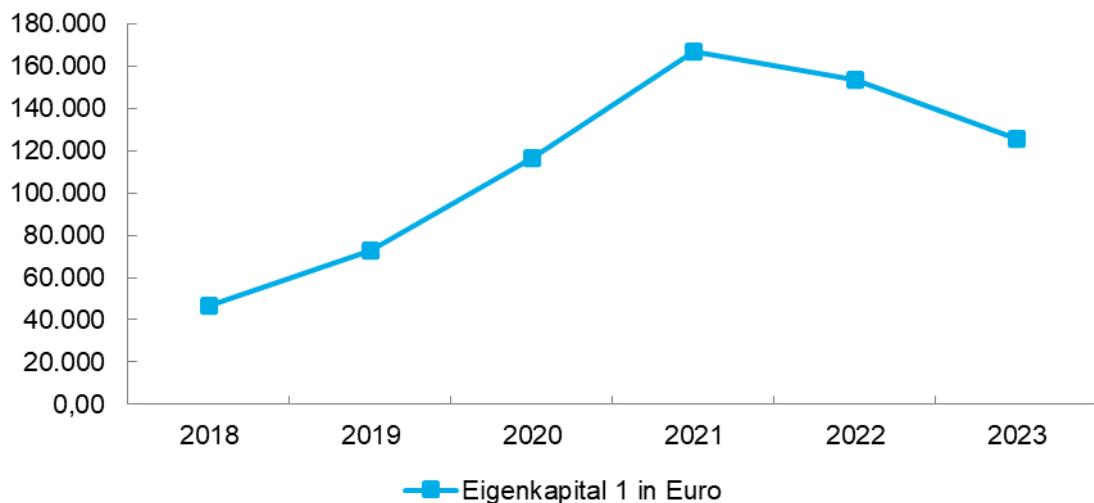
5.3 Eigenkapital

- Die Eigenkapitalausstattung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ermöglicht den Ausgleich etwaiger Defizite über die Rücklagen.

Ein Zweckverband sollte Abweichungen zwischen Plandaten und Jahresabschluss über die Ausgleichsrücklage auffangen. Zudem sollte ein Zweckverband über Eigenkapital verfügen, da er gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht überschuldet sein darf.

Im **Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh** ergibt sich folgende Situation:

Eigenkapital Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh in Euro 2018 bis 2023



Das Eigenkapital des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh besteht aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. Wie bereits ausgeführt, haben die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2022 und 2023 die Ausgleichsrücklage gemindert. Der Zweckverband ist in der Lage, Schwankungen in der Haushaltsplanung zukünftiger Jahre auszugleichen.

5.4 Verschuldung

- Die Schulden des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Verbindlichkeiten sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume in der Haushaltswirtschaft. Wenn eine Dienstherrenfähigkeit besteht, müssen seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) auch Pensionslasten inkl. Pensionsrückstellungen getragen werden.

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich.

Schulden Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh in Euro 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonderposten Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	500	1.100	1.700	2.300	2.900	3.500
Verbindlichkeiten	5.687	13.191	29.489	7.201	16.991	31.754

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schulden gesamt	6.187	14.291	31.189	9.501	19.891	35.254

Im Bereich der sonstigen Rückstellungen wird seit 2018 ein Betrag für die überörtliche Prüfung aufgebaut. Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten, mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei vor allem um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen, z.B. die Rückzahlung von Fördermitteln.

6 IT an Schulen

Die Schulzweckverbände sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden steht die Digitalisierung in den Schulen des Zweckverbandes im Fokus. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung sowie den Stand der IT-Sicherheit.

6.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also auf Seiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil Aller erhöhen.

► Feststellung

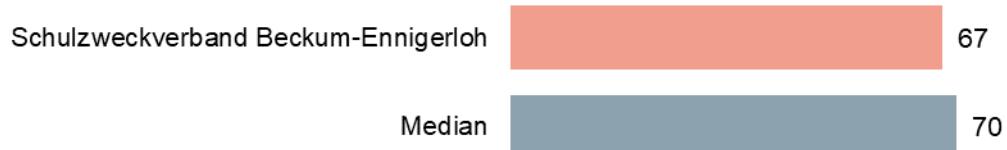
Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh verfügt über gute pragmatische Strukturen, die bisher formal nicht abgesichert sind. Über einen aktuellen Medienentwicklungsplan verfügt der Zweckverband nicht. Dieses erschwert eine langfristige Planung.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- Medienentwicklungsplanung: Ein Zweckverband sollte seine Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig forschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.
 - Ausstattungsprozess: Ein Zweckverband sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte er Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.
 - Ressourcenüberblick: Ein Zweckverband sollte einen Überblick über die gesamte IT-Ausstattung sowie die resultierenden Kosten besitzen.
 - Rollen und Verantwortung: Ein Zweckverband sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support³, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.
 - Informationsaustausch: Ein Zweckverband sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen im **Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh** zeigt die gpaNRW im nachstehenden Balkendiagramm im interkommunalen Vergleich auf:

Erfüllungsgrad IT-Steuerung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

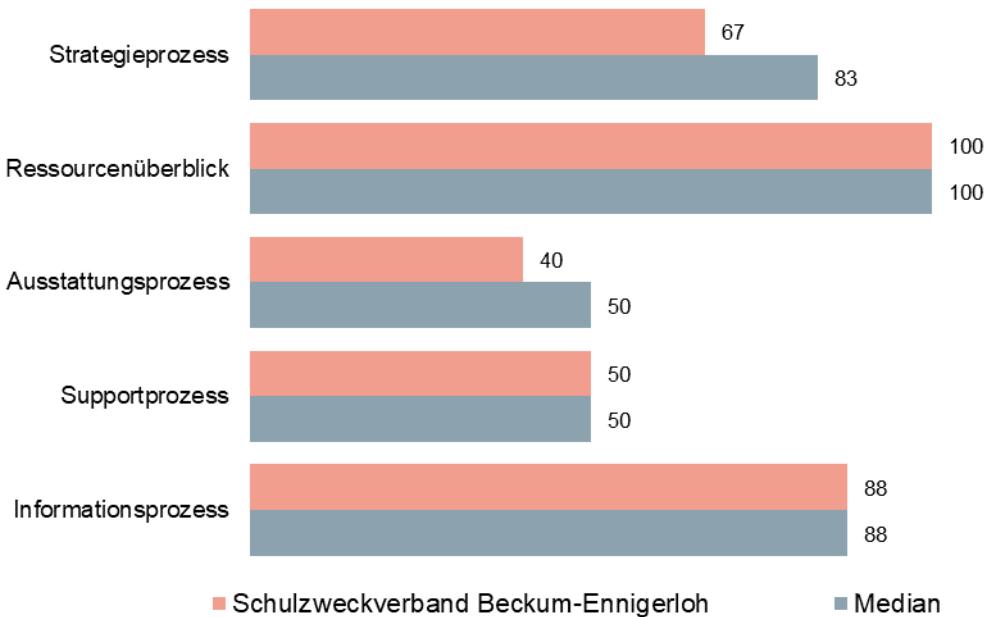


³ First-Level-Support: Erste Ansprechperson für Unterstützung und Beratung im Computer- und IT-Bereich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.; Second-Level-Support: Zweite Stufe der Problembehebung

Im Streudiagramm sind nicht alle Einzelwerte ablesbar, da mehrere Werte deckungsgleich sind und sich somit überlagern.

In den einzelnen Prüfaspekten stellen sich die Ergebnisse für den **Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh** im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilerfüllungsgrade IT-Steuerung in Prozent 2024



Der **Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh** hat die zentrale Steuerung der IT für die Standorte Ennigerloh an die IT-Abteilung der Stadt Ennigerloh delegiert. Die Betreuung des Standortes in Neubeckum erfolgt durch die IT-Abteilung der Stadt Beckum. Der Zweckverband hat einen sehr guten **Überblick über die eingesetzten Ressourcen** im Bereich der Schul-IT. Alle notwendigen Daten kann der Zweckverband ohne großen Aufwand abrufen und vollständig auswerten. Somit ist auch ein Überblick über aktuelle Aufwendungen für die IT gegeben. Ebenfalls gut aufgestellt ist der Schulzweckverband im Bereich des **Informationsprozesses**. Es finden regelmäßig Gespräche zur strategischen Ausrichtung mit den beteiligten Akteuren in der Schul-IT statt. Diese folgen bisher keinem festen Rhythmus, finden aber mehrmals jährlich statt.

Der **Supportprozess** folgt einem pragmatischen Ansatz. Die Zuständigkeiten unterscheiden sich nach pädagogischem und verwaltungsseitigem Bereich. Auf der Seite der Verwaltung übernimmt der Schulzweckverband den First- und Second-Level-Support. Für den pädagogischen Bereich werden für den First-Level-Support Medienbeauftragte eingesetzt. Sofern die Medienbeauftragten nicht verfügbar sind oder das Problem nicht selber lösen können, wird die IT-Abteilung über ein Ticketsystem involviert. Störfälle können über das Ticketsystem ausgewertet werden. Eine Auswertung von Störfällen erfolgt bisher nicht systematisch, sondern anlassbezogen. Damit verzichtet der Zweckverband auf ein nützliches Steuerungsinstrument. So können z.B. systematische Auswertungen aus dem Ticket-System erfahrungsgemäß wertvolle Hinweise auf störanfällige Software sowie etwaigen Schulungsbedarf bei den eigenen Nutzerinnen und Nutzern liefern.

► **Empfehlung**

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte das vorhandene Ticket-System als Steuerungsinstrument nutzen und Störfälle systematisch auswerten.

Potenzielle Beschaffungsfälle hat der Zweckverband identifiziert. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen sind mündliche Prozessabläufe vereinbart. Bedarfsfälle werden zentral an den zuständigen Ansprechpartner der IT-Abteilung gerichtet. Dieser führt die Beschaffungen aus. Bisher gibt es keine verbindlichen Rahmenvorgaben für eine standardisierte IT-Ausstattung der Schulstandorte. Für die homogene Ausstattung der IT ist der einzelne Mitarbeiter verantwortlich. Der **Ausstattungsprozess** ist damit in hohem Maße von einzeln handelnden Personen abhängig.

► **Empfehlung**

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte die gelebte Praxis der IT-Ausstattung verschriftlichen, um personenunabhängige und einheitliche Prozesse zu gewährleisten.

Im Hinblick auf den **Strategieprozess** hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh ein pädagogisches Medienkonzept erstellt, welches nach eigener Aussage jedoch einer Aktualisierung bedarf. Einen auf das pädagogische Konzept aufbauenden Medienentwicklungsplan hat der Zweckverband bisher nicht erstellt. Dieser ist für eine vorausschauende Planung der Digitalisierung notwendig. Der Medienentwicklungsplan sollte einen konkreten Investitionsplan und eine Übersicht über den Finanzierungsbedarf enthalten, damit diese Informationen in die zukünftigen Haushaltsplanungen einfließen können. Die im Rahmen des Digitalpaketes angeschafften IT-Geräte werden in den nächsten Jahren sukzessive, je nach Nutzungsdauer, ausgetauscht werden müssen. Daher ist eine konkrete und vorausschauende Projektplanung erforderlich. Ziel sollte sein, dass der Zweckverband eigenständig den Rahmen für eine durchdachte Digitalisierungsstrategie setzt und diese unabhängig von etwaigen Zuschüssen Dritter verfolgt.

► **Empfehlung**

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte, auf einem aktuellen pädagogischen Konzept aufbauend, einen Medienentwicklungsplan entwickeln. In dem Medienentwicklungsplan sollten strategische Ziele und zukünftige Projekte enthalten, sowie konkrete Meilensteine definiert sein, um eine vorausschauende Planung zu ermöglichen.

6.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Zweckverbände die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

- Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat nahezu alle Unterrichtsräume mit Präsentationsendgeräte ausgestattet. Dadurch ist eine gute Grundlage für digitalen Unterricht geschaffen. Die Ausstattungsquote der IT-Endgeräte je Schülerin und Schüler ist im Schulzweckverband vergleichsweise hoch.

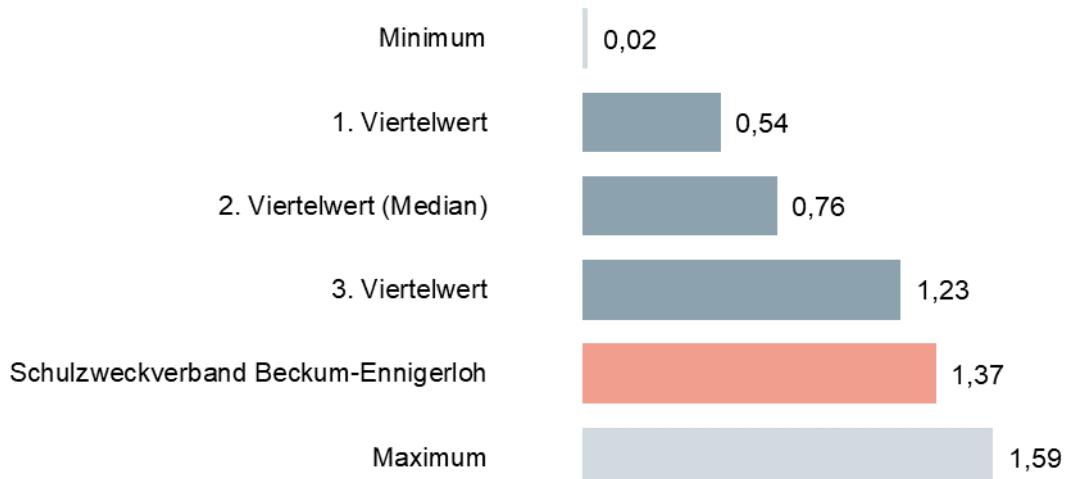
Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Ein Zweckverband sollte:

- *die aus ihrem strategischen Konzept resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,*
- *seinen Schulstandorten eine performante Internetanbindung bieten und Internet in allen Unterrichtsräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,*
- – soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,
- *gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,*
- *die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.*

Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 1.209 Schülerinnen und Schüler den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh. Der Schulzweckverband ist an drei Standorten angesiedelt. Zwei Standorte befinden sich in Ennigerloh. An der Ludgerusstraße ist ein Schulgebäude für die Klassenstufen fünf bis sieben vorhanden. An der Berliner Straße befindet sich das Schulgebäude für die Klassenstufen acht bis zehn sowie ein Gebäude für die Oberstufe. Am Schulstandort Neubeckum, Turmstraße, werden die Klassenstufen fünf bis zehn unterrichtet. Insgesamt verfügt der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh über 89 Unterrichts- und Fachräume, wovon sich 46 in Ennigerloh und 43 am Standort Neubeckum befinden. Alle Räume sind flächendeckend mit WLAN ausgestattet.

Nachfolgend betrachten wir die Ausstattung mit IT-Endgeräten für den Bereich Pädagogik. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Personal-Computer, Tablets, Laptops, Thin-Clients und weitere Geräte, die zu Lehr- und Lernzwecken eingesetzt werden.

IT-Endgeräte Pädagogik je SuS im Schuljahr 2023/24



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Streudiagramm sind nicht alle Einzelwerte ablesbar, da mehrere Werte deckungsgleich sind und sich somit überlagern.

Der **Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh** hat rein rechnerisch jede Schülerin und jeden Schüler mit 1,37 IT-Endgeräten für Lern -und Lehrzwecke ausgestattet. In die Kennzahl fließen sowohl bereitgestellte Tablets ein, als auch sonstige Endgeräte wie z.B. PCs und Laptops, die in den Klassen für Lehr- und Lernzwecke zur Verfügung stehen. Hierdurch kann sich ein Wert von mehr als einem Gerät je Schülerin und Schüler ergeben. Der Schulzweckverband stellt 158 PCs zur Nutzung bereit, davon 68 am Schulstandort in Beckum und 90 in Ennigerloh. Zudem waren im betrachteten Schuljahr 2023/2024 zusätzlich 25 Laptops sowie 80 ThinClients/Zero Clients für den pädagogischen Bereich im Einsatz. Weiterhin hat der Zweckverband Tablets für pädagogische Zwecke im Einsatz. Damit liegt die Ausstattung mit IT-Endgeräten je Schülerin und Schüler im betrachteten Schuljahr höher als in Dreiviertel der Vergleichsverbände.

Neben der Ausstattung mit IT-Endgeräten betrachten wir auch die Präsentationsgeräte. Das Teilen von Informationen und Präsentieren von Inhalten erfolgt idealerweise mit entsprechenden Präsentationsgeräten. Hierzu zählen großformatige Bildschirme, interaktive Whiteboards oder Beamer. Die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsgeräten stellt sich für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh wie folgt dar.

Präsentationsgeräte je Unterrichtsraum im Schuljahr 2023/24

Kennzahl	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards bzw. Tafeln	0,00	0,00	0,04	0,33	0,83	1,03	19
Beamer	1,02	0,00	0,05	0,13	0,77	1,02	19
Großformatige Bildschirme	0,07	0,00	0,00	0,02	0,07	0,67	19
Dokumentenkameras und Visualizer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	1,00	19

Der Schulzweckverband setzt bei den Präsentationsgeräten vor allem auf eine Kombination aus Beamer und PC bzw. Laptop. Im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sind bei 89 Klassen- und Fachräumen 89 Beamer im Einsatz. Damit sind nahezu alle Räume mit Präsentationsgeräten ausgestattet. Der Zweckverband erreicht damit in quantitativer Hinsicht eine gute Ausstattung.

6.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI⁴-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 41 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei der Zweckverband als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die innere Schulangelegenheiten betreffen. Diese liegen allein im Verantwortungsbereich der Schulen.

► Feststellung

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat tragfähige technische IT-Sicherheitsstrukturen geschaffen. In konzeptioneller Hinsicht bestehen Ansätze, diese Strukturen besser abzusichern und Sicherheitsrisiken zu reduzieren.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich ein Zweckverband mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss er verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens des **Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh** als Schulträger erfüllt sind.

Erfüllungsgrad IT-Sicherheit in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

⁴ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik



Im Streudiagramm sind nicht alle Einzelwerte ablesbar, da mehrere Werte deckungsgleich sind und sich somit überlagern.

Der **Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh** hat bereits einige Strukturen geschaffen, wichtige strategische Vorgaben gemacht und Prozesse etabliert, um IT-Sicherheitsrisiken zu begrenzen. Unterschiede in der Beurteilung der IT-Sicherheitsstandards ergeben sich im Vergleich der drei Schulstandorte. Die Übersicht des Erfüllungsgrades bildet die Ergebnisse aller Standorte zusammengefasst ab.

Die von uns geprüften Sicherheitsanforderungen im Bereich der Schul-IT des Schulzweckverbandes werden in einigen Punkten erfüllt. Allerdings sind noch nicht alle Konzepte und Vorgaben hinreichend verschriftlicht. Die Dokumentationen der Konzepte und Vorgaben sind wichtig, da gerade in Notfallsituationen nicht garantiert ist, auf alle damit betrauten Personen bzw. gelebten Strukturen zurückgreifen zu können. Daher gilt es, Maßnahmen, Prioritäten, Zuständigkeiten und technische Strukturen für einen sachkundigen Dritten verständlich zu dokumentieren. Nur so können Schadensausmaße reduziert und die Betriebsbereitschaft schnellstmöglich wiederhergestellt werden.

► Empfehlung

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte formelle Regelungen für die Nutzung der allgemeinen Clients erarbeiten und umsetzen. Weiterhin sollte er Sicherheitsmaßnahmen umfangreich dokumentieren. Dazu zählen ein IT-Sicherheitskonzept und ein IT-Notfallplan.

Konkrete Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher im Prüfungsverlauf mit den Verantwortlichen des Schulverbandes kommuniziert.

Herne, den 10. November 2025

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Judith Petzold

Prüfender

7 Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Überörtliche Prüfung der Zweckverbände					
F1	Die Satzung legt fest, dass über die Mitglieder der Verbandsversammlung hinaus, weitere beratende Mitglieder der Verbandsversammlung angehören. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.	6	E1	Die gpaNRW empfiehlt dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh die Regelungen zu beratenden Mitgliedern in der Satzung ersatzlos zu streichen.	8
IT an Schulen					
F2	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh verfügt über gute pragmatische Strukturen, die bisher formal nicht abgesichert sind. Über einen aktuellen Medienentwicklungsplan verfügt der Zweckverband nicht. Dieses erschwert eine langfristige Planung.	15	E2.1	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte das vorhandene Ticket-System als Steuerungsinstrument nutzen und Störfälle systematisch auswerten.	18
			E2.2	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte die gelebte Praxis der IT-Ausstattung verschriftlichen, um personenunabhängige und einheitliche Prozesse zu gewährleisten.	18
			E2.3	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte, auf einem aktuellen pädagogischen Konzept aufbauend, einen Medienentwicklungsplan entwickeln. In dem Medienentwicklungsplan sollten strategische Ziele und zukünftige Projekte enthalten, sowie konkrete Meilensteine definiert sein, um eine vorausschauende Planung zu ermöglichen.	18
F3	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat tragfähige technische IT-Sicherheitsstrukturen geschaffen. In konzeptioneller Hinsicht bestehen Ansätze, diese Strukturen besser abzusichern und Sicherheitsrisiken zu reduzieren.	21	E3	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte formelle Regelungen für die Nutzung der allgemeinen Clients erarbeiten und umsetzen. Weiterhin sollte er Sicherheitsmaßnahmen umfangreich dokumentieren. Dazu zählen ein IT-Sicherheitskonzept und ein IT-Notfallplan.	22

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de